



Schachklub
Sontheim / Brenz e.V.

Neustraße 62
89567 Sontheim an der Brenz
Telefon: 0 73 25 / 36 82
E-Mail: web@schach-sontheim.de
Homepage: www.schach-sontheim.de

Richtlinie für Fahr- und Startgelderstattung

In der Fassung vom 03.12.2018 und erneut bestätigt durch Ausschussbeschluss vom 28.01.2019

1. Fahr- und Startgelder (**FuSg**) werden nur an aktive Vereinsmitglieder erstattet. Aktive Vereinsmitglieder im Sinne dieser Richtlinie sind Mitglieder, die mit Sontheimer Spielerpass für den Schachklub Sontheim/Brenz e. V. antreten.

- 1.1. **FuSg** anlässlich offizieller **Verbandsturniere des Schachverbandes Württemberg e. V. (SVW)** (Kreismeisterschaften ff.) und **Verbandsveranstaltungen des SVW** werden voll erstattet (€ 0,15 je Autokilometer nach DB AG Entfernungskilometern). **Fahrkosten innerhalb des Landkreises Heidenheim werden nicht erstattet.** Im Falle der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel dürfen keine Mehrkosten geltend gemacht werden.
- 1.2. Ausgangsort ist Sontheim an der Brenz.
- 1.3. Sämtliche Fahrpreisoptimierungen, z.B. Bildung von optimalen Fahrgemeinschaften, sind auszunutzen.
- 1.4. Sollten die tatsächlich zurückgelegten Kilometer zum Turnier / zur Veranstaltung geringer sein, werden die reduzierten Kilometer ersetzt.
- 1.5. **FuSg** müssen innerhalb von 2 Wochen nach Ende des Turniers / der Veranstaltung unter Vorlage der Belege beim **Kassierer per** eMail geltend gemacht werden.
- 1.6. **FuSg** werden auf die dem Schachklub Sontheim/Brenz e.V. genannte Bankverbindung des Antragstellers auf Fahr- und Startgelderstattung überwiesen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Barauszahlung.

2. Bei allen weiteren Turnieren gilt einschränkend:

- 2.1. Nur auf besonderen Antrag im Vorfeld können Fahr- und Startgelder zu sonstigen Turnieren erstattet werden.
- 2.2. Der Vorstand kann, wenn dies im Vereinsinteresse z.B. aufgrund von Jugendbetreuung o. ä. liegt, auch Ausnahmen von Punkt 1. und 2. genehmigen. Ebenso kann er **dann** auf Antrag für 1.1. bis 2.2. sowie im Falle von notwendigen Übernachtungen auch andere Erstattungssätze genehmigen.

3. In den Fällen von 1.1. bis 2.2. soll der **Kassierer**, wenn die Vereinskasse / Jugendkasse dies gebietet, von Erstattungen jeglicher Art absehen. Wenn 3. wirksam wurde, erfolgt auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Erstattung für diesen Fall.

4. **Gemäß Beschluss der 5. Ausschusssitzung vom 3.12.2018 tritt die neue FuSg mit 1.1.2019 in Kraft.**

Öffnungszeiten des Schachraumes: Dienstag ab 20.00 Uhr und Freitag ab 18.00 Uhr
Bankverbindung: Kreissparkasse Heidenheim
IBAN DE 9663 2500 3000 0113 9341 Kontonummer 1139341
BIC SOLADES1HDH BLZ: 632 500 30
Vorstand: Roland Mayer (Vorsitzender) * Helmut Buck (stellv. Vors.) * Patric Romes (Kassierer)
Amtsgericht Ulm VR 660574